



Städtisches Apostelgymnasium Köln

■ SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IM SCHULSPORT

Fassung vom 20.08.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. HINTERGRUND: SEXUALISIERTE GEWALT IM SCHULSPORT.....	1
2. ZIELSETZUNG DES SCHUTZKONZEPTES.....	3
3. PRÄVENTION.....	3
4. INTERVENTION.....	6
4.1. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt für externe Trainerinnen und Trainer.....	6
4.2. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im außerschulischen Vereinssport.....	7
5. ADRESSEN FÜR BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG.....	9

1. HINTERGRUND: SEXUALISIERTE GEWALT IM SCHULSPORT

Sexualisierte Gewalt¹ ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und tritt in vielen Bereichen des Lebens auf. Wie verschiedene Studien im nationalen² und internationalen Bereich³ gezeigt haben, ist der Sport keine Ausnahme davon. Dabei stellt nicht nur der Vereinssport, sondern auch der Schulsport ein Umfeld dar, an dem sexualisierte Gewalt stattfindet. Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen und das im besonderen Maße positive Potential von Sportunterricht zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Kompetenzerwerb ausschöpfen zu können, sind die Risiken für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren.

Als die spezifischen Strukturen und Bedingungen des Sports werden im Handlungsleitfaden der Deutschen Sportjugend (DSJ) in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) – basierend auf der SafeSport-Studie – folgende Punkte genannt⁴. Sie lassen sich auf den Schulsport übertragen, sollen dabei jedoch nicht so verstanden werden, dass diese zwangsläufig zu sexualisierter Gewalt führen.

- **Körperzentrierung und Notwendigkeit von Körperkontakten**

Der Körper steht im Zentrum von sportlicher Aktivität. Bei ihrer Ausübung sind körperliche Berührungen ein wesentlicher Bestandteil und oftmals unumgänglich. Viele vom Kernlehrplan NRW vorgesehenen Bewegungsfelder und Sportbereiche beinhalten Körperkontakt (z.B. *Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport*) oder erfordern Sicherheits- und Hilfestellungen (z.B. *Bewegung an Geräten – Turnen*)⁵.

- **Spezifische Sportbekleidung**

Diesbezüglich ist vor allem die Schwimmbekleidung im Rahmen des Schwimmunterrichts zu nennen, in der sich die Schülerinnen und Schüler in der Regel wenig bekleidet zeigen müssen, wodurch eine Sexualisierung der Erscheinung von anderen Anwesenden hervorgerufen werden kann.

- **Umzieh- und Duschsituationen**

Die Umkleide- und Duschsituation in Sport- und Schwimmhallen kann die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern nicht immer ausreichend schützen.

- **Logistische Rahmenbedingungen**

Diese beziehen sich im organisierten Sport vor allem auf Fahrten zu Wettkämpfen mit dortigen Übernachtungen und unterscheiden sich gegenüber den Bedingungen im Schulsport. Dennoch finden Klassenfahrten und z.B. Skifahrten auch in der Schule statt und können potenzielle Gefahrensituationen hervorrufen.

¹ In Bezug auf sexualisierte Gewalt lässt sich zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt unterscheiden, auch verbale Äußerungen zählen dazu. Erläuterungen mit Fallbeispielen hierzu finden sich auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg. Zu den strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt zählt der „Missbrauch von Schutzbefohlenen“ (§174 StGB), der „Missbrauch von Kindern“ (§176 StGB), der „Missbrauch von Jugendlichen“ (§182 StGB), die „Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger“ (§180 StGB), „Exhibitionistische Handlungen“ (§183 StGB), „Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinder- und jugendpornografischer Schriften“ (§184 StGB) und „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ (§185 StGB).

² Vgl. Rulofs, B. (2016). *Safe Sport: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt*. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.

³ Vgl. Fasting, K. & Brackenridge, C. H. (2009). Coaches, sexual harassment and education. *Sport, Education and Society* 14 (1), 21-35.

⁴ Vgl. Bartsch, F. & Rulofs, B. (2020). *Safe Sport: Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport* (1. Auflage Mai 2021). Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.

⁵ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019). *Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen – Sport*. Zugriff unter https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/210/g9_sp_klp_3426_2019_06_23.pdf.

- **Abgeschirmte Situationen**
Abgeschirmte Situationen können auch im Sportunterricht entstehen, beispielsweise bei Notenbesprechungen oder bei Gesprächen nach dem Unterricht, die nicht vor der gesamten Lerngruppe geführt werden können.
- **Niederschwelliger Zugang**
Offene Zugangsstrukturen nehmen im Schulsport eine geringere Rolle ein als im Vereinssport, da alle Lehrkräfte in Deutschland in der Regel wissenschaftlich und pädagogisch ausgebildet sind. Allerdings werden im Rahmen des Ganztagsangebots häufig auch Übungsleiter und Übungsleiterinnen eingesetzt, die nicht zum Lehrpersonal der Schule gehören.
- **Rituale**
Rituale stellen im Schulsport eher weniger potenzielle Gefahrenquellen sexualisierte Gewalt dar, da es dabei im Rahmen des Unterrichts für gewöhnlich nicht zu Berührungen kommt. Dennoch können Schülerinnen und Schüler z.B. bei gewissen Aufwärmspielen zum Stundenbeginn in Bezug auf Körperkontakt bereits an ihre persönlichen Grenzen gebracht werden.
- **Kompetenz- und Altersgefälle**
Zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern besteht ein klares Kompetenz- und Machtgefälle, durch welches die Kinder und Jugendlichen in die Position der Unterlegenen gedrängt werden können.
- **Geschlechterverhältnisse und -rollen**
Auch wenn sich das Geschlechterbild im Sport in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt hat, kommt es nach wie vor zu typischen Erwartungen an die verschiedenen Geschlechter bezüglich der verschiedenen Sportarten. Schülerinnen und Schüler, die diesen Erwartungen von Weiblichkeit und Männlichkeit nicht entsprechen, haben mit Diskriminierungen zu rechnen. Ebenso wenig selbstverständlich sind die Themen Homosexualität und sexuelle Vielfalt im Sport. Vor allem für trans- und genderdiverse Jugendliche stellt der zweigeschlechtlich strukturierte Unterricht und die damit einhergehende gemeinsame Nutzung von Umkleidekabinen eine Herausforderung dar.
- **Leistungsorientierung, Disziplinierung und Fremdbestimmung**
Die Leistungsorientierung richtet sich im Schulsport vor allem auf die Bewertung der körperlichen Leistung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in Form von Noten.

Von Bedeutung ist ebenfalls die Tatsache, dass es auch im Schulsport verschiedene Formen und Kombinationen gibt, in denen sexualisierte Gewalt stattfinden kann. So darf nicht angenommen werden, dass sexualisierte Gewalt zwangsläufig von einer Lehrkraft ausgehend gegenüber Schülerinnen und Schülern stattfindet. Sie kann sowohl von Lehrkräften als auch von Schülerinnen und Schülern ausgehen. Ebenso ist es möglich, dass es zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern untereinander zu sexualisierter Gewalt kommt. Von erheblicher Bedeutung ist der Umgang der Lehrkräfte mit sexualisierter Gewalt, auch wenn die häufigste Form der Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern stattfindet. Körperliche Angriffe und Übergriffe innerhalb der Umkleidekabinen sowie verbale Abwertungen (bspw. sexistische Kommentare oder Aussagen über den Körper) sind keine Seltenheit⁶.

⁶ Vgl. Klein, M. & Palzkill, B. (1998). *Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport: Pilotstudie im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.

2. ZIELSETZUNG DES SCHUTZKONZEPTES

Der Schulsport besitzt ein großes Potential für die Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig scheint ein besonderes Risiko zu bestehen, Opfer von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigungen und Gewalt zu werden. Als Sportschule NRW ist es uns ein besonderes Anliegen, unsere Schülerinnen und Schüler zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld für den Schulsport zu bieten. Damit soll dieses Schutzkonzept zur Umsetzung unserer gesetzlich verankerten Verpflichtung beitragen⁷. Es stellt eine Ergänzung des allgemeinen Schutzkonzeptes dieser Schule dar und hat das Ziel, durch konkrete Leitfäden die Handlungskompetenz aller am Schulsport beteiligten Mitgliederinnen und Mitglieder dieser Schule zu stärken. Der Schwerpunkt wird hierbei aufgrund des zuvor erläuterten Gefahrenpotentials auf die präventiven Maßnahmen im Schulsport gelegt. Der Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt, also alle Maßnahmen und Schritte zur Intervention sind im allgemeinen Schutzkonzept festgelegt und für alle Lehrkräfte in diesem nachzulesen. Um die Handlungssicherheit in den unterschiedlichen Situationen bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt auch für externe Trainerinnen und Trainer zu stärken, haben wir in diesem Konzept einen Handlungsleitfaden für Interventionen entwickelt, der die besonderen Anforderungen des Schulsports im Nachmittagsbereich berücksichtigt. Da wir als NRW-Sportschule viele Schülerinnen und Schüler unterrichten, die außerhalb der Schule im Breiten- oder Leistungssport aktiv sind, sehen wir uns auch in der Verantwortung, den Schutzaspekt auszuweiten und einen besonderen Blick auf all jene Schülerinnen und Schüler zu werfen. Somit wird in diesem Konzept ein Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Verein/Verband vorgestellt.

3. PRÄVENTION

Grundlage der nachfolgenden Handlungsleitfäden stellen die im allgemeinen Schutzkonzept dieser Schule dargestellten Maßnahmen zur Prävention dar⁸. Diese werden nunmehr auf den Schulsport konkretisiert und erweitert.

Ein umfassendes Schutzkonzept zielt darauf ab, eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Dies soll durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

- **Benennung von Beauftragten**

Um die Prävention sexualisierter Gewalt angemessen in den Strukturen des Schulsports am APG zu verankern, ist die Benennung von Beauftragten (eine weibliche und eine männliche Person) von großer Bedeutung. Zu ihren Aufgaben sollen gehören:

- Präventionsmaßnahmen im Schulsport koordinieren
- Wissen zum Thema erwerben und vermitteln sowie für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Schulsport sorgen
- Kontakte und Netzwerke knüpfen (s.u. Aufbau eines lokalen Präventionsnetzwerkes)
- Vertrauensvolle und verlässliche Ansprechpersonen für alle am Schulsport beteiligten Mitglieder sein (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und insbesondere auch für externe Trainerinnen und Trainer)
- Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention einleiten

⁷ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2022). *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)*. Zugriff unter <https://bass.schul-welt.de/pdf/6043.pdf?20240601120004>.

⁸ Siehe Kapitel 2 im allgemeinen Schutzkonzept APG

- **Sensibilisierung und Schulung der Sportlehrkräfte**
Um den Schutzauftrag im alltäglichen Handeln gerecht werden zu können, sollen alle Lehrkräfte regelmäßig zu den Themen sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen informiert und fortgebildet werden⁹. Dies umfasst vor allem das Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt, das Verhalten in Verdachtsfällen und die Vermittlung von Methoden zur Förderung eines respektvollen Umgangs.
- **Gestaltung des Sportunterrichts**
Ein sicherer und transparenter Sportunterricht ist essenziell, um das Risiko von sexualisierter Gewalt zu minimieren.
 - **Transparenz und Offenheit**
Grundsätzlich soll sexualisierte Gewalt im Sportunterricht enttabuisiert und zum Thema gemacht werden. Nur so kann eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung auch von Seiten der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden. Somit sollte jede Sportlehrkraft ihre Lerngruppen für dieses Thema sensibilisieren. Dies kann auch über eine externe Fachberatung erfolgen.
 - **Klare Regeln und Strukturen**
Im Sportunterricht sollen klare Verhaltensregeln gemeinsam entwickelt und kommuniziert werden. Hilfestellungen werden als Teil der Methodenkompetenz wenn möglich unter den Schülerinnen und Schülern veranlasst. Die Lehrkraft erklärt stets, wie eine funktionsgerechte Hilfestellung durchzuführen ist und begründet die jeweiligen Haltegriffe.
 - **Partizipation der Schülerinnen und Schüler**
Voraussetzung für die Gestaltung von Regeln und Maßnahmen ist der Einbezug der Schülerinnen und Schüler. Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann für ihre Rechte ein, wenn sie den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden. Wichtig ist, dass sie sich über ihre eigenen Grenzen bewusst werden und diese offen und regelmäßig mit der Lehrkraft kommunizieren und rückmelden. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese im Unterricht nicht verletzt werden.
 - **Stärkung der Schülerinnen und Schüler**
Neben der Aufklärungsarbeit und Mitbestimmungsmöglichkeit können die Kinder und Jugendlichen zusätzlich gestärkt werden, indem sie ihre Selbstbestimmungsfähigkeit schulen. Der Sport bietet hierfür ein großes Potential, welches die Sportlehrkräfte nutzen sollen, indem sie sportliche Aktivitäten und insbesondere Elemente aus den Kampfsportarten für die Vermittlung von Selbstbestimmungsfähigkeiten zum Thema ihres Unterrichts machen.
- **Räumliche und organisatorische Maßnahmen**
Es wird stets sichergestellt, dass die Umkleide- und Duschbereiche in den Sportstätten des APGs angemessen und sicher gestaltet sind, z.B. durch getrennte Bereiche für Jungen und Mädchen. Trans- und genderdiverse Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, einen eigenen Bereich für das Umziehen zu bekommen, sofern sie es wünschen. Lehrkräfte gehen nicht unangekündigt und nur bei dringend erforderlichen Situationen (wie z.B. Verletzungen oder sexualisierter Peer-Gewalt) in die Umkleide- und Duschbereiche. Das bedeutet auch, dass Lehrkräfte die mittlere Halle des APGs nach Möglichkeit über den Geräteraum der großen Halle betreten, da es ansonsten keinen separaten Zugang in die Halle gibt, der nicht durch die Umkleidekabinen der Jungen und Mädchen erfolgt.

⁹ Vgl. Kapitel 2 im allgemeines Schutzkonzept APG

- **Funktionale Sportbekleidung**

Im Sportunterricht ist eine funktionale, der Sportart angemessene Bekleidung, die den Sicherheitsbestimmungen des Landes NRW für den Sportunterricht¹⁰ entspricht und einen reibungslosen Ablauf ermöglicht, zu tragen. Damit sich sowohl alle Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer wohlfühlen können, sollte sowohl der Oberkörper bis zum Hosenbund als auch der gesamte Gesäßbereich vollständig bedeckt sein.

In der Schwimmhalle kann u.a. aus hygienischen Gründen auf funktionale Schwimmbekleidung (Badeanzug oder Badehose) nicht verzichtet werden. Daher wird stets versucht, die Phasen außerhalb des Wassers (z.B. für Reflexionen oder Technikdemonstrationen), in denen sich die Schülerinnen und Schüler wenig bekleidet zeigen müssen, möglichst kurz zu halten. Ihnen wird außerdem die Möglichkeit offen gelassen, sich mit einem Handtuch zu bedecken oder ein Oberteil anzuziehen.

- **Beteiligung und Information der Eltern**

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sollen in die Präventionsarbeit dieser Schule einbezogen werden, indem sie im Rahmen von Elternabenden und/oder durch die Teilnahme von Informationsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt (im Sport) aufgeklärt und beraten werden.

- **Unterstützung und Hilfsangebote**

- **Aufbau eines lokalen Präventionsnetzwerkes**

Die Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des organisierten Sports ist vor allem für uns als Sportschule Köln zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes und damit der Präventionsarbeit. Hervorzuheben sind dabei der Landessportbund NRW, der Olympiastützpunkt Köln sowie die Deutsche Sporthochschule Köln, die eine große Expertise im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ aufweisen. Diese Kontakte können bei der Vermittlung von Wissen und bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen unterstützen.

- **Teamteaching und kollegiale Beratung**

Die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und transparente Absprachen im Team sind wirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und können außerdem vor falschem Verdacht schützen. In den Sportklassen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 ermöglicht Teamteaching durch die Anwesenheit einer Athletiktrainerin bzw. eines Athletiktrainers besondere Differenzierungsangebote auch im Hinblick auf die individuellen Grenzen der Schülerinnen und Schüler.

- **Evaluation und Weiterentwicklung der Maßnahmen**

Ein wirksames Schutzkonzept erfordert eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung. Daher evaluiert die Sportfachschaft in regelmäßigen Abständen seine Funktionalität, indem sie die Wirksamkeit der Präventions- und Interventionsmaßnahmen anhand der dokumentierten Erfahrungen mit konkreten, aber anonymisierten Situationen überprüft. Falls notwendig, wird das Konzept überarbeitet und ggf. erneut der Schulkonferenz vorgelegt¹¹.

¹⁰ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2020). *Sicherheitsförderung im Schulsport*. Zugriff unter https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/1033_Inhalt.pdf

¹¹ Vgl. Kapitel 4 im allgemeinen Schutzkonzept APG

4. INTERVENTION

Sobald Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt im Sportunterricht bekannt werden, gelten für Lehrkräfte die festgelegten Handlungsleitfäden für Interventionen des allgemeinen Schutzkonzeptes dieser Schule¹².

4.1. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt für externe Trainerinnen und Trainer

Sportangebote im Nachmittagsbereich sowie Trainingsgemeinschaften im Rahmen der NRW-Sportschule werden in der Regel klassenübergreifend und teilweise von externen Trainerinnen bzw. Trainern geleitet. Auch diese sollen darüber aufgeklärt werden, dass es ihre Aufgabe ist, die Schülerinnen und Schüler zu schützen, indem sie diese genau wahrnehmen und bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt die nachfolgenden Handlungsschritte einhalten. Dabei sind in Bezug auf alle Beteiligten auch für Trainerinnen und Trainer die Prinzipien *Neutralität* und *Objektivität*, *Datenschutz* und *Vertraulichkeit*, *Schutz des Kindeswohls* sowie *Rechtkonformität* zu berücksichtigen.

- **Wahrnehmung:** Wenn Formen sexualisierter Gewalt nicht *direkt* beobachtet werden, *können* die folgenden Aspekte auf das Vorliegen von Gewalt hindeuten¹³:
 - Verbale Hinweise der Betroffenen oder deren Mitschülerinnen und Mitschülern oder der Eltern anderer Schülerinnen und Schüler
 - Körperliche Auffälligkeiten (blaue Flecken, Knutschflecken, Bissringe etc.)
 - Verhaltensauffälligkeiten (Ängste, Konzentrationsstörungen, altersinadäquates Verhalten, Verlust der Impulskontrolle, Rückzug, Entwicklungsrückschritte, Vermeidungsverhalten, grenzverletzendes Verhalten etc.)

Wichtig ist allerdings, dass es keine Verhaltensauffälligkeiten gibt, die sich als *eindeutige* Hinweise auf sexuelle Gewalterfahrung einordnen lassen, und Kinder und Jugendliche bei sexuellen Gewalterfahrungen häufig zunächst einmal gar keine Verhaltensauffälligkeiten zeigen, sondern oft erst mit zeitlicher Verzögerung.

- **Sicherstellung des Schutzes:** Unmittelbare Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Schülerin bzw. des Schülers herzustellen (räumliche Trennung der betroffenen und vermuteten übergriffigen Person, Unterbindung des medialen Kontakts, besondere Beaufsichtigung etc.).
- **Vertrauliche Meldung:** Verdacht bzw. Vorfall umgehend vertraulich der Schutzbeauftragten des Schulsports melden. Diese leiten die Information an die Schulleitung weiter.
- **Dokumentation:** Schutzbeauftragte sowie Trainerin bzw. Trainer dokumentieren vertraulich alle Beobachtungen und Vorfälle (mit Datum sowie ggf. Zeu- gennennung) sowie die ergriffenen Maßnahmen.
- **Beratung und Einschätzung:** Schutzbeauftragte und Trainerin bzw. Trainer beraten sich mit der Schulleitung und unter Einbeziehung des Beratungsteams oder der Schulpsychologin oder Fachkräften externer Stellen hinsichtlich der Bewertung des Verdachts. Alle weiteren Interventionsschritte erfolgen durch

¹² Siehe Kapitel 3 im allgemeinen Schutzkonzept APG

¹³ Vgl. Kapitel 2.1 im allgemeinen Schutzkonzept APG

die Schutzbeauftragten und der Schulleitung, die sich dabei an den Handlungsleitfäden für Interventionen des allgemeinen Schutzkonzeptes halten.

- **Reflexion und Auswertung des Falls:** Die Trainerin bzw. der Trainer reflektiert gemeinsam mit den Schutzbeauftragten und der Schulleitung die Wirksamkeit der durchgeführten Interventionen. Ggf. erfolgt auf dieser Grundlage eine Überprüfung und Anpassung der schulischen Präventions- und Interventionsvereinbarungen des Schutzkonzeptes.

4.2. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im außerschulischen Vereinssport

Als NRW-Sportschule ist es uns ein besonderes Anliegen unsere Schülerinnen und Schüler, die im Breiten- und vor allem Leistungssport aktiv sind, auch außerhalb des Schulsports zu schützen. Somit haben wir für den Fall dessen, dass wir als Sportkoordinatoren, Sportlehrkräften, Trainerinnen und Trainer sowie Klassen- und Beratungslehrerinnen und -lehrer bei unseren Sportlerinnen und Sportlern den Verdacht haben, dass im Vereins- oder Verbandstraining sexualisierte Gewalt vorliegt, den nachfolgenden Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser gilt ebenso bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Sportinternat. Wir sehen uns in der Verantwortung aktiv zu werden und entsprechend zu reagieren.

- **Wahrnehmung:** Grundsätzlich gilt es, unsere Schülerinnen und Schüler genau wahrzunehmen. Die in Kapitel 4.1 unter gleichnamigen Punkt aufgelisteten Aspekte *können* auf das Vorliegen von Gewalt hindeuten.
- **Vertrauliche Meldung:** Verdacht umgehend vertraulich der Schutzbeauftragten des Schulsports melden. Diese leiten die Information an die Schulleitung weiter.
- **Dokumentation:** Schutzbeauftragte sowie verdachtsäußernde Lehrkraft/Person dokumentieren vertraulich alle Beobachtungen (mit Datum).
- **Interne Beratung und Einschätzung:** Schutzbeauftragte und betreffende Lehrkraft/Person beraten sich mit der Schulleitung und unter Einbeziehung des Beratungsteams oder der Schulpsychologin hinsichtlich der Bewertung des Verdachts. Sollte gemeinsam entschieden werden, dass der Verdacht begründet ist, führen die Schutzbeauftragten weitere Handlungsschritte durch:
 - **Gespräch mit der betroffenen Person und ggf. der Eltern:** Der betroffenen Person wird unter Zusicherung von absoluter Diskretion ein Gespräch mit einer erwachsenen Vertrauensperson der Schule angeboten (Klassenleitung oder Fachlehrerin bzw. -lehrer oder Schutzbeauftragten des Schulsports oder Beratungslehrer bzw. -lehrerin). Ebenso sollten die Eltern des betroffenen Kindes über den Verdacht informiert und in den Prozess einbezogen werden.
 - **Kontaktaufnahme mit dem Verein/Verband/Internat und Meldung des Verdachts:** Dies erfolgt vertraulich und im besten Fall mit den zuständigen Schutzbeauftragten der betroffenen Institution. Weitere Schritte erfolgen in Zusammenarbeit gemäß des Schutzkonzeptes des Vereins/Verbands/Internats. Sollte kein Schutzkonzept ausgearbeitet sein, werden die weiteren festgelegten Handlungsschritte des Schutzkonzeptes dieser Schule eingeleitet.

- **Sicherstellung des Schutzes:** Die Schutzbeauftragten vergewissern sich, dass entsprechende Maßnahmen zur Intervention durchgeführt werden und der Schutz für die betroffene Person sichergestellt ist.
- **Reflexion und Auswertung des Falls:** Die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer reflektieren gemeinsam mit den Schutzbeauftragten und der Schulleitung die Wirksamkeit der durchgeführten Interventionen. Ggf. erfolgt auf dieser Grundlage eine Überprüfung und Anpassung der schulischen Präventions- und Interventionsvereinbarungen des Schutzkonzeptes.

5. ADRESSEN FÜR BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Landessportbund NRW

Je nach Anliegen unterschiedliche Ansprechpersonen

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

Safe Sport

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Telefon: 030 220138710

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

Anlauf gegen Gewalt

Unabhängige Anlaufstelle bei sexualisierter Gewalt im Spitzensport

Telefon: 0800 9090444

<https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/>